



Fig. 49 Dom, Detail vom Grabmal des Erzbischofs Franz Anton v. Harrach (Weißenkirchner) (S. 39)

*verhoffet, ihme Gezinger von mehrgemeldter Hoffpau-
maisterey monatlich anlehensweiß
100 und in Summa 750 fl. par bezahlt werden. In Urkhundt dessen ist dieser Con-
tract beederseits verfürtigt worden. Actum Salzburg den 22. Febr. 1690.*

*Franz Helmreich
Hoffpau-
schreiber
L. S.*

*Andreas Gezinger bürgl.
Bildthauer und Stainmezmaister alda
L. S.*

Das Epitaph für Franz Anton Harrach, dessen Porträt gleich dem Jak. Andr. Dietrichsteins für ein Werk Zanusis gilt (PICHLER 22), arbeitete Wilhelm Weißenkirchner (Fig. 49):

Fig. 49.

*Mit gldigstem Vorwissen Ihrer hochf. Gnaden etc. etc. ist zwischen dero Hoffpau-
maisterey dan Wilhelm Waissenkhürchner burgl. Bildthauern alhir wegen Mach- und
Verfürtigung des neuen hochfürstl. Epitaphy in die auch hochf. Domb Khürch noch
folgender Contract aufgericht und dergestalt geschlossen worden, daß besagter Weissen-
khürchner dasselbe dem anderen nebenstehenden gleich auch seiner Wissenschaft und
Khunst nach aufs Best und Fleissigste waß seine Bildthauer Arbeith anbelangt auß-
arbeithen und ohne der Schleiff- Pallier- und Stainmezarbeith verfertigen solle; dahin-
gegen werden ihme von besagter Hoffpau-
maisterey vor obbemelte Muehe und Arbeith
vierhundert und fünfzig Gulden zu bezahlen dergestalt zuegesagt und versprochen
daß ihme nach Proportion der hieranmachenten Arbeith nach und nach à Conto etwas
ausgefolgt: und das ybrige aber nach völliger Verfürtig- und Guetfindung bemelter
Arbeith entricht werden solle. Zu Uhrkundt dessen seint zway gleichlautende Contract
aufgericht und
von beeden Theil-
len unterschrie-
ben worden.*

*Actum Salzburg
den 25. Jann.
ao 1716.*

CIV 8 h.

Im Jahre 1746 arbeitete Josef Anton Pfäffinger ein erzbischöfliches Epitaph, das nicht näher bezeichnet ist, daher das des 1744 gestorbenen Grafen Firmian oder des noch regierenden Jakob Ernst Graf Liechtenstein sein könnte. Da aber in dem Kontrakt ausdrücklich auf das Vorbild des Nebenstehenden hingewiesen und das Firmiansche Grabmal (Porträt angeblich von Ebner, PICHLER 22) das erste des neuen Typus ist, so dürfte der vorliegende Kontrakt sich auf das Epitaph des Erzbischofs Liechtenstein beziehen (Fig. 50).

*Mit genedigsten Vorwissen Ihrer hochfürstl. Gnaden etc.
etc. ist zwischen dero Hoffpau-
maisterey, dann Johann
Antoni Pfäffinger, bürgerl. Bildthauern alhier wegen
Mach- und Verfertigung des neuen hochfürstl. Epitaphy
in die auch hochfürstl. Domb-Khürchen nachfolgender
Contract aufgericht und dergestalt geschlossen worden,
daß besagter Pfäffinger dasselbe dem andern nebenstehen-
ten gleich auch seiner Wissenschaft und Khunst nach aufs
Böst und Fleissigste, was sein Bildthauerarbeith an-
belangt aufarbeithen und ohne der Schleiff- Pallier- und
Stainmez-
arbeith verfertigen solle.*

*Dahingegen werden ihme von besagter Hoffpau-
maisterey vor obbemelte Muehe und Arbeith vierhundert und
fünffzig Gulden zu bezahlen dergestalt zuegesagt
und versprochen, daß ihme nach Proportion der von Zeit*



Fig. 50.

Fig. 50 Dom, Detail vom Grabmal des Erzbischofs Jakob Ernst Graf Liechtenstein (Pfäffinger) (S. 39)